

Ergänzende Hinweise zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen der Produktgruppen 1.06.01, 1.06.02 und 1.06.03

1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Teilergebnisplan

Bei den **Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden neben den Landeszuweisungen für die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten, die Förderung der Familienzentren, des U3-Ausbaus und einer zusätzlichen Betriebspraktikantenstelle sowie die Sprachförderung in geringem Umfang ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten, die aufgrund investiver Zuwendungen des Landes für das abnutzbare Anlagevermögen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertagesstätten zu bilden waren, abgebildet.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** berücksichtigen neben der kostendeckenden Erstattung der Aufwendungen für die Verpflegung bei der Übermittagsbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auch Mieterträge für die Nutzung von städtischen Gebäuden durch andere Träger im Umfang von rd. 27.000 Euro.

Die **Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen** resultieren aus dem planmäßigen Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Anlagevermögens im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertagesstätten (insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung und Geringwertige Wirtschaftsgüter) .

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan berücksichtigt die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie die investiven Ein- und Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungsaufwendungen sind nicht zahlungswirksam und werden daher im Teilfinanzplan nicht berücksichtigt.

1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnisplan

Bei den **Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden neben den Landeszuweisungen zur Förderung der offenen Jugendarbeit im Bornheimer Jugendtreff auch ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten, die aufgrund investiver Zuwendungen des Landes für das abnutzbare Anlagevermögen zu bilden waren, abgebildet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind in 2012 einmalig höher wegen des vorgesehenen Rückbaus von Spielplätzen und die Herstellung von ersatzweisen Grünflächen gemäß Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung. Hierfür sind in 2012 einmalig 22.000 Euro eingeplant. Ursprünglich war vorgesehen, diese Leistungen bereits in 2011 durchzuführen.

Die **Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen** resultieren aus dem planmäßigen Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendarbeit.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan berücksichtigt die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie die investiven Ein- und Auszahlungen.

Die bilanziellen Abschreibungsaufwendungen sind nicht zahlungswirksam und werden daher im Teilfinanzplan nicht berücksichtigt.

1.06.03 Erzieherische Hilfen

Teilergebnisplan

Die **Erträge aus Kostenerstattung/-umlagen** umfassen Erstattungen vom Land in Höhe von 200.000 Euro sowie Erstattungen von Gemeinden in Höhe von 216.000 Euro.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan berücksichtigt die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen.

Investive Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgesehen.